

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.] |
| Herausgeber: | Schweizerische Verkehrszentrale |
| Band: | - (1945) |
| Heft: | [1]: Die Schweiz : das Land der Schule und Erziehung |
| Artikel: | Die Schweiz, ein Sonderfall |
| Autor: | Thürer, Georg |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-777046 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch das zentrale Sekretariat mit einer Forschungsabteilung befindet, die sich in besonderer Weise mit dem Studium der Bedingungen für eine allgemeine kirchliche Einigung befaßt. Eine solche scheint auf dogmatischem Gebiete schwierig zu sein. Sie hat aber auf dem Gebiete des praktischen kirchlichen Lebens große Fortschritte gemacht. Die katholischen Erklärungen der päpstlichen Enzykliken der letzten Jahre und die ökumenischen Botschaften beziehen sich auf beiden Seiten auf die Stellung der Kirche zu den großen *praktischen Weltproblemen*, zum Frieden, zum Wiederaufbau, zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Man kann hier eine große Ähnlichkeit in der Stellung der beiden Kirchengruppen zu diesen Problemen beob-

achten. Eine Zusammenarbeit auf diesem Felde erscheint daher mehr und mehr möglich, wie sie ja schon auf einer Reihe von Gebieten tatsächlich vorliegt.

Die Frage des konfessionellen Friedens der Schweiz hängt allerdings nicht nur von der Stellung zu praktischen Fragen ab. Die dogmatischen Fragen bestehen weiter, und daher gehen auch die gegenseitigen Erörterungen und Auseinandersetzungen wie bisher weiter. Aber es geschieht nicht mehr in einem Geiste des Hasses und des Anathemas, sondern in einem Geiste brüderlicher Liebe, in einem Geiste des Gebets, der das große und gemeinsame Geschenk der ganzen Christenheit ist.

Professor D. Adolf Keller.

DIE SCHWEIZ, EIN SONDERFALL

Wer die vom zweiten Weltkrieg verschonten Länder Europas aufzählen will, kommt mit den Fingern einer Hand aus. Mag den Neutralen in den Winkeln des europäischen Dreiecks die Randlage zu-statten gekommen sein, so kann das Schicksal der Schweiz nicht ohne weiteres von der Karte abgelesen werden, ist das Land der Mitte doch von Kriegsführenden umringt, ähnlich wie es schon im ersten Weltkriege der Fall war. Was freilich auf der Kriegskarte der Gegenwart als Ausnahme erscheint, wird beim Blick in die Geschichte der Neuzeit zur Regel: seit dem Sturz des großen Korsen hat die Schweiz nicht nur jeden Krieg mit ihrer Nachbarschaft vermieden, sondern sie hat auch — als einziger Staat unseres Erdteils! — ihre « im Gnadenjahre 1815 » festgelegten Grenzen im Laufe der letzten vier Menschenalter nie und nirgends geändert. Diese Tatsache mutet umso merkwürdiger an, als ja unser Kleinstaat in dieser bewegten Zeit — wie kein zweiter Staat der Erde — gleich an drei von den sieben Großmächten der Welt grenzte. Erfreute sie sich wohl im Zeitalter der nationalen Einigung bereits einer einheitlichen Sprache? Ganz im Gegenteil. Nirgends in Europa drängen sich so viele Sprachen in einem so engen politischen Rahmen zusammen. Genügte das Land im Zeitalter des kolonialen Imperialismus und der späteren Autarkiebestrebungen etwa sich selbst? Keineswegs, kaum ein anderes Land ist so auf die Einfuhr angewiesen wie gerade die Schweiz, die es sich in den Kopf gesetzt hat, ohne Eisen, Kohle und Öl ein Industrieland von Weltruf zu werden. Verdanke die Eidgenossenschaft ihr gunstvolles Geschick etwa einer straffen Zentralgewalt? Mitnichten, kein Staat der Erde legt so viel Macht in die Hand der gesamten Bürgerschaft, die nicht nur in Wahlen die Gesetzgeber bestellt, sondern in den häufigen Abstimmungen sich selber die Gesetze gibt. Dabei ist die Schweiz nichts weniger als ein Einheitsstaat; die Bundesverfassung gewährleistet vielmehr den 25 Kantonen ihre eigenen Verfassungen. Auch die rund 5000 Gemeinden wachen eifersüchtig darüber, daß ihnen von Bern her nicht zuviel am Zeug geflickt werde; sie wählen ihre Behörden selbst und würden keine von oben herab ernannten Statthalter in ihrer Mitte dulden. Die langen Leinen hielten indessen gut, und so kann ohne jede Übertreibung behauptet werden, daß der Schweizerische Bundesrat die stabilste Regierung Europas seit dem « tollen Jahr 1848 » darstellte. Mochten ringsherum Throne erstehen und stürzen, mochten sich die Fahnen der ausländischen Ministerien nach dem Wetterwind ihrer Parlamente drehen, die helvetische Politik blieb ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht. Hatten denn die sieben Männer im Bundeshaus zu Bern den Stein der Weisen vor sich auf dem grünen Tisch? Beileibe nicht, aber sie sind Mitträger eines uralten Erbgutes an Erfahrung, die kein Volk von heute auf morgen erwirbt und die auch jeder Eidgenosse erst wieder zu erproben hat.

Die Bürgerschule von zwanzig Generationen

Der Schweizerbund ist heute der älteste Volksstaat der Erde. Seine Gründer, die durch Schillers Meisterdrama « Wilhelm Tell » immer wieder in Erinnerung gerufen werden, waren Zeitgenossen der letzten Hohenstaufen, der ersten großen Habsburger und Dantes. Vor mehr als 650 Jahren schlossen drei Talschaften am Vierwaldstättersee jenen « Ewigen Bund », der sein Beiwort bis heute zu Recht führt. Er entsprang dem unbändigen Willen zur Selbstverwaltung, dem Aberwillen gegen fremde Vögte. Die Bundesgründer wurzelten tief im alemannischen Rechtsempfinden, das im Bergland nicht nur vom Zug der Zeit zum Feudalismus weniger erfaßt wurde als anderswo, sondern sich überdies im Alpenklima in besondern Formen festigte. Der homo alpinus ist zwar nicht einer bestimmten Rasse zuzuweisen, wohl aber zur ärmsten, zähdesten und mutigsten Menschengruppe zu rechnen. Wer unter den Lawinen und an Wildwassern wohnte, wurde treu und tapfer wie Tell. Der gemeinsame Landbesitz der Allmende führte die Bergler in Rat und Tat zusammen wie die Rüttileute. Die Freude an der freien Persönlichkeit und die Einsicht in die Notwendigkeit zum Zusammenschluß im Kampf gegen die Naturgewalten und herrschsüchtige Nachbarn wirkten im jungen Bunde zusammen und blieben die Brennpunkte des öffentlichen Lebens.

Der Staat wurde nicht von einer einzigen Kaste betreut oder gar zum Opfer einer papierseligen Bürokratie. Jeder Urkanton war eine res publica im Ursinn des Wortes. Jahr für Jahr, in bewegten Zeiten fast Monat für Monat traten die Männer ob dem 16. Altersjahr mit dem Schwerte umgürtet zur Landsgemeinde zusammen und berieten über Wohl und Wehe ihres Landes. Jeder hatte das Recht zum freien Worte, und gleichviel zählte bei Wahl und Abstimmung jede emporgehaltene Rechte. Diese Landsgemeinden unter freiem Himmel haben sich in fünf kleinen Schweizerkantonen bis auf den heutigen Tag erhalten und verkörpern die lebendigste Demokratie. Napoleon verschloß sich der innern Größe dieser Zwerghäuser nicht und erklärte, daß er ihrer Eigenart wegen die Schweiz nicht einem andern Staatswesen einverleiben möchte.

Die junge Eidgenossenschaft mißtraute von allem Anfang an der Dreiständelehre, welche dem Wehrstand (Adel) die Waffe, dem Lehrstand (Klerus) das Buch und dem Nährstand (Bauernschaft und Handwerkerschaft) das Werkzeug aushändigte. Der Bergbauer wollte den Schutz seiner Heimat selber übernehmen und kündigte dem Ritter die Zinsknechtschaft und Kloster und Kirche mancherlei Vorrechte. In dieser Haltung begegnete er dem Handwerker der Städte am Nordfluß der Alpen. So erwuchs die gemeinsame Front der Städte und Länder zwischen Jura und Alpen. In den schweizerischen Freiheitskriegen vom 15. bis zum 16. Jahrhundert wurde

Habsburg in Schach gehalten, Karl der Kühne von Burgund aus dem Sattel gehoben, und der Rhein ward zur Grenze gegenüber dem Reich.

Macchiavelli glaubte voller Achtung vor dem schweizerischen Volksheer, die Eidgenossenschaft werde sich zur Großmacht auswachsen. Er verkannte aber das Lebensgesetz der Älpler und Bürger, denen nichts über den Stolz ging, daheim im eigenen, engen Tale, in der eigenen Kleinstadt Herr und Meister zu sein. Hätte der Schweizerbund als ganzer eine Großmachtpolitik treiben wollen, so hätten seine einzelnen Glieder sich einem Bundesorgan unterstellen müssen, was ihnen eben wider die Natur ging. Daß die Eidgenossenschaft dieses Kantonesentum schließlich auf die Spitze trieb, war ein Grund des Zusammenbruches des Staatenbundes im Ansturm der französischen Revolutionsheere.

Der Untergang des alten Bundes hatte aber noch eine andere Ursache. Im Laufe der Zeit hatten die Eidgenossen ihre Grundgedanken von Freiheit und Genossenschaft mannigfach verleugnet. Sie eroberten das Vorgelände ihrer Bergfestung, schenkten aber den Leuten am Unterlauf der Aare, der Thur, am Bodensee und Genfersee, am Tessin und an der Adda die Freiheit nicht. Das mochte sich aus der Zeit heraus rechtfertigen, rächte sich aber in der Zukunft, denn diese Minderberechtigten hörten zur Zeit der Französischen Revolution lieber auf den Dreiklang Liberté - Fraternité - Egalité als auf das eidgenössische Aufgebot.

Erst nach einem halben Jahrhundert voller Krisen und Kämpfe wurde der Ausgleich zwischen der alten Demokratie, die mehr aus dem Herzen, und der neuen, die mehr aus dem Hirne stammte, in der Bundesverfassung von 1848 errungen, welche in sprichwörtlicher Kürze den Satz prägte: « Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. » Und wie den Einzelnen, so billigt sie auch den Gruppen gleiche Rechte zu: So endete der Streit der Bekenntnisse, der im Zeitalter der Glaubenskriege aller christlichen Liebe Hohn sprach, in der Toleranz von heute, während in der Sprachenfrage ein ungestrüpter Sprachenfriede gesetzlich verankert werden konnte. Im Bundesstaat der Gegenwart gilt der Grundsatz: « Bundesrecht bricht kantonales Recht! », aber bei der Gesetzgebung beobachtet man den Leitsatz: « Kantonsrecht bahnt Bundesrecht an », d. h. was sich im Kleinen bewährte, wird aufs Ganze übertragen. So wuchs und wächst die Eidgenossenschaft von unten nach oben.

Im politischen Alltag

Wer dieses Lob des schweizerischen Bundesstaates liest, könnte als Beobachter der schweizerischen Tagesfragen, die er z. B. in einer Wirtshausecke erörtern hört, wohl leicht ernüchtert werden. Da fällt auf sieben böse Worte kaum ein billigendes. Personen werden schon gar nicht gelobt, sie lägen denn bereits im Sarge oder im Grabe. Die Würdenträger sind auch nicht erpicht auf lauten Beifall, denn sie wissen, daß an der helvetischen via politica rechter Hand eine Tafel mahnt « Hüte dich davor, ein politischer Übermensch sein zu wollen! », und linker Hand erinnert ein Denkstein an den Satz: « Der Schweizer will begrüßt sein! » (d. h. um seine Meinung befragt werden!). Übergeht man ihn, so wettert er; überhört man ihn, so donpert er. Kein Wunder, daß in der Schweiz das Schimpfen gleichsam

zum Klima gehört; viele möchten es das schweizerische Nationalspiel Nr. 1 nennen; jedenfalls schimpfen nach gewissenhaften Schätzungen 99 + ca. 1 %. Vielleicht aber ist all das Schimpfen « an sich » nur die stete Kundgebung, daß man sich der Möglichkeit freut, die Meinung frei heraussagen zu dürfen.

Die fortwährende Tätigkeit dieser Sicherheitsventile ist immerhin besser als eine Explosion. So steht denn der Beobachter vor der merkwürdigen Tatsache, daß im schweizerischen Bundesstaat in den bald hundert Jahren seines Bestandes die Bürger bei allem Parteidader nie zu den Waffen griffen, obschon jeder Soldat sein Gewehr zu Hause hat. Um ein vereinzeltes politisches Attentat zu entdecken, muß man in der Geschichte um mehr als fünfzig Jahre zurückblättern. Der Schweizer erschießt seine Widersacher nicht, sondern stürzt sie, vielleicht in der Schadenfreude, sie so noch zu Zeugen ihrer Niederlage zu machen. Auf eine Revolution braucht niemand zu sinnen, denn jedem Bürger steht die Initiative offen, auf friedlichem Wege ein besseres Gesetz als dasjenige, unter dem er leidet, anzuregen. Im übrigen wissen die Leute gut genug, daß der Buchstabe nicht selig macht und daß die Eidgenossenschaft gerade so erhabend oder erbärmlich ist als die Gemeinschaft aller Eidgenossen.

Weilt der fremde Beobachter längere Zeit in der Schweiz, so notiert er sich neben mancherlei Binsenwahrheiten ein paar Sätze, die wir gerne weiterschreiben, z. B.: Die Schweizer geben sich redlich Mühe, ihre Minderheiten nicht zu überstimmen, sondern zu überzeugen. Die Söhne deutscher Muttersprache schütteln den Kopf, wenn man sie fragt, warum sie denn ihrer Sprache nicht auf dem Abstimmungswege zur Vormacht verhülfen. Die Gebirge trennen die Täler, aber die Pässe verbinden die Menschen im Namen der Freiheit. So ist der St. Gotthard, die Brunnenstube Europas, ein Turm und ein Tor zugleich. Die Mitbürger von Pestalozzi glauben an den Segen der Volksschule und bauen sie so eifrig aus, daß der Reiche für seine Kinder keine bessere Bildungsstätte finden kann als sie auch der Ärmste genießt. Diese Demokraten legen offenbar Wert darauf, daß der künftige Fabrikant und sein Arbeiter sechs Jahre gemeinsamer Schulerlebnisse haben, wie auch der spätere Oberst und sein einfacher Soldat stets die gleiche Rekrutenschule zu durchlaufen haben. Das « Land der Mitte » läßt keine großen sozialen Gegensätze aufkommen. Es weist keine Mammutbetriebe mit fünfstelligen Arbeiterzahlen auf und kennt weder Elendsquartiere in den Städten noch Bettler auf den Straßen. Die Leute scheinen zu wissen, daß der Fleiß ihr Nationalvermögen darstellt und sind heimlich stolz darauf, daß die stärkste Lokomotive der Welt ihren Werkstätten entstammt, daß einer der ihnen die größte Brücke erbaute und daß sich der größte Tunnel der Erde auf ihrem Boden öffnet. Die nüchternen, ja oft hausbackenen Menschen freuen sich herzinnig über das Friedenswerk des Roten Kreuzes, das in Form und Farbe Schweizertracht angezogen hat. Spricht man dem Volke oft den Kunstsinn ab, so muß man doch den Eifer gelten lassen, mit dem sich Urgroßvater, Großvater, Vater und Söhne um das helvetische Kunstwerk des Bundesstaates abmühten, das ein Denkmal des Mitmenschen vor Gott und Welt sein möchte, so wie es jüngst an der Basler Mustermesse zu lesen war: Eidgenossenschaft — das heißt füreinander einstehen.

Georg Thürer.

